Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow und Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Rückführung ausreisepflichtiger Personen

1. Wie viele abgelehnte Asylantragsteller aus welchen Herkunftsstaaten leben aktuell in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Statistiken vor, mittels derer diese Frage beantwortet werden könnte. Eine entsprechend konkrete Ermittlung der Zahlen durch die Ausländerbehörden ist in der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten mit einer Duldung leben aktuell in Schleswig-Holstein und auf welchem Tatbestand beruhen diese Duldungen jeweils?

Antwort:

In Schleswig-Holstein lebten am 31. August 2016 nach einer statistischen Auswertung des Ausländerzentralregisters 5.011 Personen mit dem Status Duldung. Konkrete Duldungsgründe werden allerdings nur für einen Teil die-

ses Personenkreises wie folgt ausgeworfen:

Schleswig-Holstein:

Duldungsgrund	Anzahl
Fehlende Reisedokumente	814
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	90
Medizinische Gründe	90
Abschiebungsstopp	828
Andere Gründe	3.189

Für Schleswig-Holstein wurden am 31. August 2016 im Ausländerzentralregister 194 Staatsangehörigkeiten und zusätzliche Aufstellungen über Personen ohne Staatsangehörigkeit, mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit aufgeführt. Aus diesem Kreis sind zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zunächst zwanzig Staatsangehörigkeiten ausgewertet worden, die in der Vergangenheit und gegenwärtig als Hauptherkunftsländer ausgemacht wurden bzw. werden. Diese Auswertung berücksichtigt bereits 4.632 Personen, was 92,4% der erteilten Duldungen entspricht. Weitere Staatsangehörigkeiten weisen nach kursorischer Prüfung stets Duldungen für jeweils weniger als zwanzig Personen auf. Auf eine Auswertung dieser Staatsangehörigkeiten ist verzichtet worden, da sich an der Aussagefähigkeit der Beantwortung dadurch nichts verändern dürfte.

Die staatenbezogene Auswertung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Afghanistan:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	746
Fehlende Reisedokumente	165
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	10
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	571

Serbien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	572
Fehlende Reisedokumente	80
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	10
Medizinische Gründe	19
Andere Gründe	463

Albanien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	539
Fehlende Reisedokumente	33
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	8
Medizinische Gründe	20
Andere Gründe	478

Kosovo:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	470
Fehlende Reisedokumente	63
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	8
Medizinische Gründe	17
Andere Gründe	382

Russische Föderation:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	415
Fehlende Reisedokumente	82
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	10
Medizinische Gründe	5
Andere Gründe	318

Syrien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	321
Fehlende Reisedokumente	39
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	1
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	281

Irak:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	253
Fehlende Reisedokumente	60
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	6
Medizinische Gründe	2
Andere Gründe	185

Mazedonien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	248
Fehlende Reisedokumente	21
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	2
Medizinische Gründe	13
Andere Gründe	212

Armenien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	206
Fehlende Reisedokumente	21
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	6
Medizinische Gründe	3
Andere Gründe	176

Aserbaidschan:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	183
Fehlende Reisedokumente	32
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	3
Medizinische Gründe	2
Andere Gründe	146

Iran:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	143
Fehlende Reisedokumente	45
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	98

Ungeklärte Staatsangehörigkeit:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	130
Fehlende Reisedokumente	34
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	10
Medizinische Gründe	2
Andere Gründe	84

Türkei:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	101
Fehlende Reisedokumente	11
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	5
Medizinische Gründe	1
Andere Gründe	84

Somalia:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	79
Fehlende Reisedokumente	15
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	64

Eritrea:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	47
Fehlende Reisedokumente	10
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	37

Algerien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	44
Fehlende Reisedokumente	7
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	37

Pakistan:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	37
Fehlende Reisedokumente	3
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	34

Jemen:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	33
Fehlende Reisedokumente	4
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	6
Medizinische Gründe	1
Andere Gründe	22

Indien:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	32
Fehlende Reisedokumente	16
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	16

Bosnien und Herzegowina:

Duldungsgrund	Anzahl
Duldungen gesamt	24
Fehlende Reisedokumente	1
Familiäre Bindungen zu anderen Duldungsinhabern	0
Medizinische Gründe	0
Andere Gründe	23

Die Qualität der Eintragungen in das Ausländerzentralregister ist stets abhängig von der Datenpflege durch die zuständigen Behörden. Die schleswigholsteinischen Ausländerbehörden und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten sind angehalten, diesbezüglich die notwendige Sorgfalt zu üben.

3. Wie viele Klagen gegen

- a) die Ablehnung eines Asylantrags und
- b) gegen eine Abschiebemaßnahme gab es im Jahr 2015 und bislang im Jahr 2016 in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Erhebungen speziell über Klagen gegen die Ablehnung eines Asylantrags oder gegen eine Abschiebemaßnahme durch ein Gericht (hier das Verwaltungsgericht) existieren in der Justizstatistik nicht. Dessen ungeachtet steht die Anzahl der verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren regelmäßig im Zusammenhang mit der Anzahl der gestellten Asylanträge sowie der Anzahl und der Art der Entscheidungen des BAMF.

So ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich ein verwaltungsgerichtliches Verfahren erst nach einer (teil-) abschlägigen Entscheidung durch das BAMF eingeleitet wird. Insofern sind die Eingangszahlen "der Klagen" abhängig von der Anzahl der vom BAMF getroffenen Entscheidungen. Die Anzahl der beim BAMF gestellten Asylanträge sowie der dort anhängigen Verfahren sind trotz der mittlerweile rückläufigen Zuwanderungszahlen nach wie vor sehr hoch. Deshalb ist weiterhin mit einer steigenden Zahl an Entscheidungen durch das BAMF und somit auch mit einer steigenden Zahl der Asylstreitverfahren zu rechnen. Darüber hinaus hat sich seit Neuerem die Entscheidungspraxis des BAMF geändert, indem der Anteil der Gewährung von subsidiärem Schutz zu Lasten der Anerkennung als politisch verfolgtem Flüchtling erheblich angestiegen ist. Es lässt sich vermuten, dass dies Auswirkungen auf die (erhöhte) Anzahl an verwaltungsgerichtlichen Verfahren hat.

Schließlich verzeichnet das (VG) im Asylbereich einen vermehrten Eingang sogenannter Untätigkeitsklagen, die darauf gerichtet sind, das BAMF zu einer unverzögerten Entscheidung über einen Asylantrag zu verpflichten. Auch dies kann Auswirkungen auf die (steigenden) Zahlen der Asylstreitverfahren haben.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren zeichnet sich am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in den ersten beiden Quartalen 2016 am VG ein (weiterer) Anstieg der Verfahrenseingänge ab. Lag die Zahl der Verfahrenseingänge am Verwaltungsgericht in 2015 bei insgesamt 1.945 Hauptund Eilverfahren (1.306 Hauptverfahren; 639 Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes), so sind allein im ersten Halbjahr 2016 bereits 1.576 Verfahren zu verzeichnen (1.066 Hauptverfahren, 510 Verfahren zur Gewäh-

rung vorläufigen Rechtsschutzes). Rückschlüsse auf den Gegenstand der Klage lassen sich daraus nicht ziehen.

4. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden im Jahr 2015 und bisher im Jahr 2016 jeweils in welche Staaten abgeschoben?

Antwort:

Eine differenzierte Aufstellung der Abschiebungen und Dublin-Überstellungen nach Staatsangehörigkeit und Zielstaaten besteht nicht. Es werden lediglich die Fallzahlen nach Herkunftsland erfasst.

	2015		2016 (bis 31.07.)	
Herkunftsland	Abschiebungen	Dublin-	Abschiebungen	Dublin-
		Überstellungen		Überstellungen
Afghanistan	7	7	0	20
Albanien	47	3	281	3
Angola	1	0	0	0
Armenien	0	0	0	17
Aserbaidschan	0	2	5	0
Chile	2	0	0	0
Estland	1	0	0	0
Guinea	0	1	0	0
Irak	1	1	0	2
Iran	0	2	0	1
Jemen	0	1	0	5
Kosovo	81	0	79	0
Kroatien	0	0	1	0
Lettland	1	0	0	0
Mazedonien	110	0	51	0

Moldau	1	0	0	0
Niederlande	1	0	1	0
Nigeria	2	0	3	0
Polen	2	0	1	0
Russische Fö- deration	1	8	11	29
Schweden	1	0	0	0
Senegal	0	0	0	1
Serbien	316	0	134	0
Somalia	1	3	0	3
Staatenlos	0	1	1	1
Syrien	0	2	0	4
Tschechische Republik	1	0	0	0
Tunesien	1	0	1	0
Ukraine	0	0	1	0

5. Wie viele geplante Abschiebungen sind im Jahr 2015 und 2016 jeweils aus welchen Gründen gescheitert?

Antwort:

Stornierungen werden erst seit Januar 2016 erfasst; Vergleichszahlen für 2015 liegen nicht vor.

Stornierungen 2016 (bis 31.07.):

Grund für die Stornierung	Stornierungen bei Einzelmaßnahmen (Personen)	Stornierungen bei Chartermaßnahmen (Personen)
untergetaucht / nicht ange- troffen / Weisung nicht befolgt	49	78
Abbruch aus medizini- schen Gründen	36	43

Verlängerung / Ausstel- lung einer Duldung	6	15
Kirchenasyl	10	2
Keine Angaben	1	14
Selbstständige Ausreise	/	5
Sonstige Gründe	32	7

a) In wie vielen der genannten Fälle war bzw. ist der Aufenthaltsort der abzuschiebenden Personen nach der gescheiterten Abschiebung unbekannt?

Antwort:

In wie vielen der genannten Fälle der Aufenthaltsort der abzuschiebenden Personen nach Scheitern der Maßnahme unbekannt ist, wird statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele Anträge auf Anordnung von Abschiebehaft wurden im Jahr 2015 und 2016 von welchen Behörden nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein gestellt und wie viele hiervon waren erfolgreich?

Antwort:

Die Anzahl der gestellten Abschiebungshaftanträge wird statistisch nicht erfasst.

In 2015 wurden in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt zwei Personen aus Schleswig-Holstein untergebracht, in 2016 eine Person.